

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	9 (1858)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die Churer Chilbe
<b>Autor:</b>	Fetz, Johann F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-720682">https://doi.org/10.5169/seals-720682</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

allein kaum war man in Hinsicht des Plans einig, so stieß man auf mehrere Schwierigkeiten; man wollte die Besoldung des Schullehrers nicht erhöhen, — gibt es aber wohl ein Capital, das höhere Interessen trägt, als jenes, das man auf Schulverbesserung verwendet? — Man wollte nichts für bessere Schulbücher hergeben, zum Theil, um vom alten nicht abzuweichen. Man will die Eltern nicht ernstlich dazu anhalten, ihre etwas erwachsenen Kinder in die Schule zu schicken. Wiewohl der Schulunterricht hier ganz unentgeltlich gegeben wird, so sind doch einige Kinder in der Gemeinde, die ihn selten besuchen, und lieber vor den Thüren betteln gehn, wodurch die Lust zu jedem Guten ganz in ihnen erstirbt." (Fortsetzung folgt.)

---

### Die Churer Chilbe.

Von Herrn Hofkaplan Fez in Vaduz.

Die nachstehende kleine Abhandlung wurde vor 10 oder 12 Jahren im Verlaufe einer historischen Unterhaltung durch den verstorbenen Herrn Bundespräsidenten Chr. v. Albertini veranlaßt. Derselbe schien einen großen Werth auf eine derartige historisch-urkundliche Erörterung zu setzen und sprach mit großer Vorliebe darüber. Als nachgehend der Verfasser dieser Zeilen diesem Wunsche bestmöglich entsprochen zu haben glaubte, und demselben Herrn die kleine Abhandlung über die „Churer Chilbe“ überreichte, sprach er seine sichtliche Freude darüber aus.

Die Frage: wann die Churer Chilbe zu Anfang und im Verlauf des Jahrhunderts gefeiert worden, hat oft historische Bedeutung, weil sie in alten Schriften und Urkunden oft das Datum bezeichnen. Deshalb wagt der Verfasser seine Ansicht darüber auf urkundlichen Beweisen begründet, den Freunden der Vaterlandsgeschichte vorzulegen, um etwa eine noch gründlichere Bestimmung der „Churer Chilbe“ zu veranlassen:

Bevor wir auf diese spezielle „Chilbe“ eintreten, muß über die „Chilbe“ im Allgemeinen ein richtiger Begriff festgestellt werden.

#### 1. Der volkssprachliche Ausdruck „Chilbe oder Kilbe“

abgeleitet vom altdeutschen „*Chilch a*“ d. h. Kirche, muß zunächst ein Fest bezeichnen, das die Kirche betrifft, oder zum Gegenstand hat, und was ist natürlicher als die „*Kirchweihe*“. Eigentlich und zunächst ist „*Chilbe*“ das jährliche Fest zur Erinnerung an die Einweihung einer Kirche zum Hause Gottes, das *Kirchweihfest*. Abusiv und hinüber getragen mag indessen *Chilbe* hinwieder auch *Patrocinium* einer Kirche bezeichnen. Die Romansche Bevölkerung Graubündens hat wirklich einen sehr doppeldeutigen Ausdruck, der bald auf die *Kirchweihe*, bald auf das *Patrocinium* hinweist, nämlich: „*Pardunonza*“. Ein wirklich sehr genau bezeichnendes Wort, womit aber nicht eigentlich auf eine Kirche, vielmehr auf eine relig. Handlung, hingewiesen wird welche in der vorgeht, sowohl am *Kirchweihfest*, als auch am *Patrocinium*: nämlich auf die geistliche Gewinnung eines vollkommenen *Ablusses*, nicht der Sünden, sondern der zeitlichen Strafen der Sünden.

Der eigentliche romanische Ausdruck für *Kirchweihe* ist die vom Lateinischen derivirte Bezeichnung: „*benedictiun baselgia*“. Um zu erfahren, welches Fest unter *Pardunonza* zu verstehen sei, mußte man zuerst erfragen. *Pardunonza* kann somit in Bezug auf „*Chilbe*“ nichts entscheiden. Dagegen wagen wir die Behauptung, daß bei den Deutschen die „*Chilbe*“ immerhin für *Kirchweihe* angenommen werden müsse und zwar auch dort, wo die „*Chilbe*“ in Verbindung steht mit dem Namen eines Kirchen-Heiligen. Wir erlauben uns hierüber beispielsweise einen Fall näher zu erklären. Die Katholiken der Gemeinde Churwalden feiern alljährlich am 29. Septbr. die „*Michaeli-Chilbe*.“ Weil der Name des heil. Erzengels mit der *Chilbe* in nächster Verbindung steht, so war die Annahme und der Glaube seit undenklicher Zeit, vielleicht seit Jahrhunderten, daß an dieser *Chilbe* das *Patrocinium* des heil. Michael's gefeiert werden müsse. Als aber vor circa 14 Jahren die *Dedications-Urkunde* der dortigen Klosterkirche näher anschaut, entziffert und copirt wurde, da stellte es sich heraus, daß obige Annahme irrig und falsch war. Jene Urkunde sagt ausdrücklich, daß das Fest der *Kirchweihe* (*dedicatio*)

derselben Kirche am Feste des heil. Erzengels Michael jährlich gehalten werden soll. Daher die Michel-i-Chilbi. — Da der hl. Michael wird in der Urkunde erst als zweiter Patron aufgeführt, und das Patrocinium ist das Fest der Himmelfahrt Mariä. — Können solche Irrthümer nicht auch anderswo sich eingeschlichen haben, wo man die Dedications-Urkunden nicht mehr besitzt oder dieselben seit Jahrhunderten nie mehr gelesen hat?!

2. Gehen wir nun auf die „Churer Chilbe“ über.

Jede katholische Kirche und Kirchlein oder Kapelle hat ihr eigenes Kirchweihfest. Bestehten in einer Pfarrgemeinde mehrere Kirchen, so wird die Kirchweihe entweder gemeinschaftlich an einem und demselben Tage gefeiert, wie beinahe allgemein in vielen Bistümern, doch nicht im ganzen Bisthum Chur. Wo aber kein gemeinschaftliches Kirchweihfest besteht, da wird es für jede Kirche einzeln irgend an einem Sonntag gefeiert. Die eigentliche und besonders feierliche „Chilbe“ wird denn nur in der Hauptkirche begangen. So verhält es sich auch mit der „Churer Chilbe“.

In Chur waren von Alters her, jedenfalls schon vor der Reformation drei Kirchen vor allen andern ausgezeichnet, nämlich: die Dom- oder Cathedral- oder bischöfliche Kirche, der altehrwürdige Münster auf dem Hofe des Bischofes, die Pfarrkirchen zu St. Martin und zu St. Regula in der Stadt, und noch andere, z. B. S. Salvator, S. Johann Bapt. Kirche, St. Nicolai, St. Hilarius, St. Luzius und St. Stephan.

Ohne Zweifel hatten und haben noch diese Kirchen jede ihre Dedication oder Kirchweihe und damit war vorschriftsgemäß auch das Kirchweihfest verbunden. Unter dem Namen „Churer Chilbe“ kann nur die Kirchweihe der Hauptkirche verstanden werden. Die Hauptkirche von Chur war immer, seit dem frühesten Alterthume, die Dom- oder Münster-Kirche auf dem Hof zu Chur; denn sie war und ist noch das Haupt des Bisthums. So lesen wir in den ältesten Urkunden, z. B. wörtlich: „Ecclesia S. Dei genitricis beatique Lucii confessoris Christi, que est caput Curiensis episcopii“ (Urk. v. 15. Oct. 951 und v. 16. Jan. 958, Möhr, cod.

dipl. I. Nr. 48 und 53). In allen Urkunden, welche diese Kirche betreffen, wird sie gewöhnlich einfach genannt: **Ecclesia Curiensis** (die Kirche von Chur); folglich muß der Name „**Churer Chilbe**“ nur die Kirchweihe dieser Kirche bezeichnen.

Ferner findet sich im ältesten Kirchen-Kalender des Bischofs Drilieb von Brandis — zwischen 1458 und 1491 — keine andere dedicatio als Kirchenfest aufgezeichnet, als die dedicatio des Münsters. Es steht dort wörtlich: „**dedicationem ecclesie Curiensis que in hanc dominicam cadit dominis Canonicis ejusdem ecclesie relinquimus.**“ Ebenso ist in den ältesten Anniversalien nur von dieser dedicatio ecclesie **S. Marie Curiensis** die Rede. Nach eben diesen Anniversalien und andern Zeugnissen wurde diese dedicatio zu verschiedenen Zeiten gefeiert; wornach die „**Churer Chilbe**“ also sich bestimmen läßt: Auch sind in den alten Anniversarien die Dedicationen aller Stadtkirchen aufgezeichnet nach ihren Tagen wie sie eintreten.

3. Ueber das wahre Alter unseres Münster's oder der Domkirche in Chur hat man noch vergeblich geforscht: es wird wohl ein Geheimniß bleiben, sie soll übrigens von Bischof Tello erbaut worden sein. — Die Ueberreste seiner ursprünglichen Bauart in der bestehenden Größe zeugen jedoch augenscheinlich für das Alter der Basilik mit der Krypta unter dem Chor. Die kolossalen Säulen der Arcaden-Bogen mit den hohen schmalen Bogensestern; das herrliche Portal mit Säulengliedern im Halbkreise geschlossen, u. a. m. deuten jedenfalls zurück auf den romanischen Stil.

Aus dieser Zeit haben wir die ersten Daten einer Dedication dieser Domkirche. Es wurde nämlich der Chor über der Krypta und der Hochaltar S. Mariä am 2. Juni (alt. Kal.) 1178 durch Berno, Weihbischof, consecrirt. Das Kirchweihfest wurde dann festgesetzt auf dominicam post octavam Assumptionis B. V. Mariæ. Dieser Sonntag war jedoch immer nach dem 22. August, weil an diesem Tage die obige Octave Assumptionis fällt.

4. Aus einer noch ganz unbekannten Veranlassung mußte dieselbe Domkirche und unser Frauen-Altar am 4. Juni 1265

durch Bischof Heinrich IV. Grafen v. Montfort neuerdings consecrirt werden. Die neue Dedicatio ward bei dieser Kirchweihe auf die Octav oder I. Sonntag nach Pfingsten gesetzt.

5. Nach einer historischen Notiz des Bischofs Johann VI. Flugi von Aspermont wurde die Dedicatio der Domkirchen in den Jahren von 1630—1660 wieder verändert und, wie er sagt, per reformatas rubricas am Montag nach Trinitatis gehalten. Der Sonntag Trinitatis war nach dem erwähnten ältesten Churer Kalender erst am Sonntag nach der Octav Corporis Christi, somit am 3. Sonntag nach Pfingsten.

6. Nachdem der Sonntag Trinitatis auf den I. Sonntag nach Pfingsten zurückversetzt war, verordnete die heil. Congregatio Rituum zu Rom im Jahr 1701, daß unsere Kirchweihe der Domkirche am 3. Sonntag nach Pfingsten gehalten werden solle, wie sie noch jetzt gefeiert wird.

Diese kurze Erörterung über die Kirchweihe der Churer Hauptkirche führt uns also zu folgendem Resultate für die

„Churer Chilbe“:

a) Das Datum der Churer Chilbe ist also von Uralters her unbekannt.

b) Seit dem 2. Juni 1178 wurde sie gefeiert am ersten Sonntag nach der Octav von Maria Himmelfahrt, also am nächsten Sonntag nach dem 22. August.

c) Von dem 4. Juni 1265 an in der Octav von Pfingsten, oder am 1. Sonntag nach Pfingsten.

d) Seit 1630 und 1660 am Montag nach Trinitatis oder Montag nach dem I. Sonntag nach Pfingsten;

e) und endlich seit 1701 am III. Sonntag nach Pfingsten."

Johann Fr. Feß,  
Hofkaplan zu Vaduz.

PS. Das untere heil. Sacrament Häusly bei der linken Stiege, als man in den Chor hinaufgeht von schön gehauenen Steinen (Gothisch) wie auch der kleine Thurm bei dem Schloßgarten, an welchem sein Wappen noch gemahlt zu sehen,

hat Bischof Ortlieb erbauen lassen." — So berichtet Bischof VI. Flugi von Aspermont in seiner Geschichte der Churer Bischöfe.

---

## Literatur.

Des Maréchal de Camp Ulysses von Galiss-Marschalls Denkwürdigkeiten. Nach dem unedirten italienischen Originalmanuscript bearbeitet, mit Anmerkungen erläutert und unter den Anspizien der bündn. geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von Conradin von Mohr. Chur, Pargäzi und Félix 1858. 3 Hefte.

Die Bearbeitung und Ueberzeugung dieser Memoiren ist von Herrn Conradin v. Mohr mit vieler Gewandtheit und Fleiß, und soviel wir beurtheilen können, auch mit Gründlichkeit und Genauigkeit durchgeführt.

Sie umfassen das 25., 26. und 27. Heft des Archivs für die Geschichte der Republik Graubünden, und bilden ein wichtiges und sehr interessantes Ergänzungsmaterial für die Geschichte der Parteikämpfe und Kriege des rhätischen Freistaates in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Einen ganz kurzen Auszug aus diesen Denkwürdigkeiten, welche ihrem eigentlichen Inhalte nach die Zeit von 1616, wo des Verfassers militärische, überaus erfahrungs- und abentheuerreiche, Laufbahn beginnt, bis 1649 umfaßt, hat Herr A. v. Flugi im Jahrgang 1853 des Monatsblattes mitgetheilt, weshalb wir bezüglich des Inhaltes darauf verweisen, allein die vorliegenden Denkwürdigkeiten sind in so anziehender und spannender Weise geschrieben, daß nicht nur der Geschichtsforscher sondern jeder gebildete Bündner, der sich für die Geschichte seines engern Vaterlandes interessirt, diese Schilderungen mit wahrem Interesse lesen wird. — Auch die Darstellungen des Lebens am französischen Hofe, enthalten aus der Feder eines unbefangen Betrachtenden manchen werthvollen Beitrag zur politischen und Hof-Geschichte Frankreichs aus jener Periode.

Bei diesem Anlasse freuen wir uns den Lesern mittheilen zu können, daß dem nächsten Heft des Archivs (28) welches einen